

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Schuldenmanagement der Stadtgemeinde und des Landes Bremen

Bei dem aktuellen und bis 2018 weiter steigenden Schuldenstand der Stadtgemeinde und des Landes Bremen kommt einem professionellen Schuldenmanagement eine wichtige Rolle zu. Die Zinszahlungen des Stadtstaates Bremen beliefen sich im Jahr 2012 auf ungefähr 650 Mio. Euro. Der Schuldenstand stieg inzwischen auf 19,255 Mrd. Euro. Laufend müssen Zinszahlungen, Tilgungen und zusätzliche Kreditaufnahmen durchgeführt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie haben sich die Anzahl und das Volumen der laufenden und auslaufenden Kreditverträge des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009 bis heute entwickelt?
2. Wie hat sich das Schuldenportfolio (Laufzeit, variabler oder fester Zinssatz, ratenweise oder endfällige Rückzahlung usw.) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009 bis heute, unter Einbeziehung von kurzfristig verbrieften Kreditaufnahmen, entwickelt?
3. Wie haben sich die Repo-Geschäfte und Besicherungsverträge des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009 bis heute entwickelt?
4. Wie hat sich das Derivategeschäft, aufgeteilt nach den einzelnen Arten von Derivategeschäften (Zinssatzswap, Payer-Swap, Receiver-Swap, Swaption, Caps, Collars usw.) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009 bis heute entwickelt und wie werden die aktuellen Marktwerte dieser Verträge beurteilt?
5. Welche Kredite (mit Angabe von Art, Beginn und Ende der Laufzeit, Höhe des Kredits und Zinssatzes, variabler oder fester Zinssatz, ratenweise oder endfälliger Rückzahlung), unter Einbeziehung von kurzfristig verbrieften Krediten, befinden sich aktuell im Schuldenportfolio des Landes und der Stadtgemeinde Bremen?
6. Welche Derivategeschäfte (Angabe von Art und Höhe) wurden im Jahr 2012 getätigt?
7. Wie hat sich die Chance-/Risiko-Struktur im Rahmen des Schuldenmanagements des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009 bis heute entwickelt?
8. Wie haben sich die Anzahl und das Volumen der neu abgeschlossenen Kreditverträge des Landes und der Stadtgemeinde Bremen seit 2009 entwickelt und wie wird es sich in Zukunft entwickeln?

9. Wie haben sich die jährlichen Zinszahlungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen von 2009 bis heute entwickelt?
10. Wie stellt sich im Haushaltsjahr 2012 das Verhältnis zwischen der Höhe der Zinszahlungen und dem Schuldenstand (Zins-Schulden-Quote) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern dar? Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat daraus auf die Qualität des Schuldenmanagements? Welche Verbesserungsmöglichkeiten werden gesehen?
11. Wie hoch sind der prozentuale Anteil und das Volumen der Derivatgeschäfte im Rahmen des Schuldenmanagements?
12. Wie bewertet der Senat die Höchstgrenze des § 14 Abs. 5 Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2013 für Derivategeschäfte in Bezug auf die Höhe der geplanten Nettokreditaufnahme und den aktuellen Schuldenstand? Wie hoch sind hierfür die Begrenzungen in den anderen Ländern?
13. Wie haben sich die Prämienzahlungen für Zinsreduzierungen und die tatsächlich realisierten Zinsreduzierungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen seit 2007 bis heute entwickelt?
14. Beabsichtigt der Senat bis 2016 weitere Prämienzahlungen zu tätigen und wenn ja in welcher Höhe?
15. Wie haben sich die jährlichen Zinsausgaben gegenüber den Anschlägen für die Zinsausgaben (Zinsminderausgaben) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen seit 2007 bis heute ohne Berücksichtigung von Prämienzahlungen entwickelt?
16. Inwiefern werden die Zinsminderausgaben der Vorjahre bei den zukünftigen Haushaltsaufstellungen berücksichtigt? Welche Rolle spielt hier § 11 Abs. 2 LHO und die dazugehörige Verwaltungsvorschrift, nach der die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben mit größtmöglicher Genauigkeit geschätzt werden müssen?
17. Warum kommt es während der schon länger anhaltenden und teilweise absehbaren Niedrigzinsphase trotzdem noch zu hohen Zinsminderausgaben?
18. Inwiefern könnte der Senat durch ursprünglich zu hoch veranschlagte Zinsausgaben eine Risikovorsorge einrichten, um einen Nachtragshaushalt zu umgehen?

Carl Kau, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU